ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.07.2023
Beginn:	15:30 Uhr
Ort:	in der Aula am Gymnasium Zwiesel, Dr.-Schott-Straße 54, 94227 Zwiesel

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

Mitglieder des Kreistages

Baueregger, Brigitte
Bauernfeind, Eva
Brandl, Hermann
Bruckner, Georg
Brunner, Helmut
Dr. Ebner, Stefan
Eckl, Andreas
Englram, Michael
Graßl, Daniel
Gray, Gloria
Haase, Harald
Haller, Joachim
Hannes, Alexander
Hesse, Markus
Iglhaut, Günter
Keilhofer, Hermann
Kreuzer, Eberhard
Kroner, Andreas
Kurz, Markus
Laschinger, Sabrina
Lippl, Martin (AfD)
Lippl, Martin (Bündnis 90/Die Grünen)
Menigat, Gerti
Muhr, Erich
Muhr, Robert
Müller, Johann
Müller, Monika
Nirschl, Walter

Nistler, Birgit
Oswald, Ilse
Pfeffer, Elisabeth
Plenk, Helmut
Preuß, Herbert
Probst, Egon
Dr. Raith, Ronny
Rankl, Werner
Schaller, Michael
Schedlbauer, Edwin
Schmid, Josefa
Schmidt, Heinrich
Schreiner, Herbert
Seidl, Silvia
Seidl, Thomas
Stoiber, Wolfgang
Wenig, Alois
Dr. Werner, Egid
Wittenzellner, Gaby
Zeitlhöfler, Christian
Zellner, Katharina
Zens, Patrick
Dr. Zettner, Elisabeth

Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

Verwaltung

Fauser, Frederick
Fischer, Hermann
Koneberg, Andreas
Langer, Heiko
Moser, Silvia
Weinberger, Günther
Weinberger-Singh, Judith
Wölfl, Reinhard

Referenten

Günthner, Wolfgang
Unnasch, Herbert

Weitere Anwesende:

Presse:
Christina Hackl, PNP

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Alt, Anton	Entschuldigt
Greil, Johann	Entschuldigt
Kreuzer, Christine	Entschuldigt
Dr. Pangerl, Robert	Entschuldigt
Probst, Otto	Entschuldigt
Schlüter, Jens	Entschuldigt
Schreder, Fritz	Entschuldigt
Wittmann, Franz	Entschuldigt
Zitzelsberger, Markus	Entschuldigt

Verwaltung

Bielmeier, Lieselotte	
Burkel, Benjamin	
Kraus, Alexander	Entschuldigt
Wühr, Hans	

TAGESORDNUNG

1 Bericht der Seniorenbeauftragten des Landkreises Regen Christine Kreuzer

2 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen;
Änderung eines stellvertretenden beschließenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds

3 Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald;
Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister am Standort Moos;
Ergänzung der Verbandssatzung

4 LSG-Herausnahme Stadt Regen, PV-Anlage Kleinseiboldsried und PV-Anlage Eggenried/Thanhof

5 ARBERLAND REGio GmbH;
Gesellschafterversammlung am 12.06.2023; Satzungsänderung

6 ARBERLAND REGio GmbH;
Ausgleichszahlung für die Finanzjahre 2019-2021

7 Personalwesen - Stellenplanabweichung um bis zu 5 VZÄ als Maßnahme zur Entgegnung des Fachkräftemangels

Landrätin Rita Röhrl eröffnet um 15:30 Uhr die 15. Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Protokollnotiz: *Als örtlicher Gastgeber begrüßt der Zwieseler Bürgermeister Karl-Heinz Eppinger das Gremium und wünscht der Sitzung einen angenehmen Verlauf.*
Im Anschluss überreicht der stellvertretende Landrat Helmut Plenk Landrätin Rita Röhrl einen Blumenstrauß und beglückwünscht sie nochmals zu ihrer Auszeichnung mit dem Bayerischen Verdienstorden.

TOP 1 Bericht der Seniorenbeauftragten des Landkreises Regen Christine Kreuzer

Protokollnotiz: *Da sich die Seniorenbeauftragte des Landkreises Regen, Kreisrätin Christine Kreuzer, kurzfristig für die Sitzung entschuldigen musste, wird ihr Bericht in der nächsten Sitzung des Kreistages vorgetragen.*

zurückgestellt

TOP 2 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Änderung eines stellvertretenden beschließenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds

1. Frau Tanja Stich war bisher stellvertretendes beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen. Nachdem Frau Stich nicht mehr beim Kreis-Caritasverband Regen e. V. beschäftigt ist, wurde von Seiten des KCV Regen e. V.

   Herr Maximilian Bäumler
   Stellvertretender Vorstand
   Kreis-Caritasverband Regen e. V.
   Am Grubhügel 6-8, 94209 Regen

   zur Nachfolge für Frau Stich vorgeschlagen.

2. Herr EPHK Rainer Leutsch war bisher stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen. Nachdem Herr Leutsch zum 01.06.2023 in den Ruhestand versetzt wurde, soll nun der kommissarische Leiter der PI Viechtach,

   Herr PHK Andreas Ertl

   die Nachfolge antreten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

2. Als neues stellvertretendes beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Herr Maximilian Bäumler, stellvertretender Vorstand Kreis-Caritasverband Regen e. V., Am Grubhügel 6-8, 94209 Regen, bestellt.

3. Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Herr PHK Andreas Ertl, kommissarischer Leiter der PI Viechtach, bestellt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

TOP 3	**Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald; Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister am Standort Moos; Ergänzung der Verbandssatzung**

Der Landkreis Regen ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayerischer Wald, „Waldwasser“ (§ 2 Satz 1 der Verbandssatzung – VS).

In der Verbandsversammlung vom 07.02.2023 wurde u. a. die Gründung einer Ausbildungsstätte für Wassermeister am Standort Moos beraten, sowie eine entsprechende Ergänzung der Verbandssatzung beschlossen. Die beabsichtigte Satzungsergänzung wurde anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde zur kommunalaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.
Die Regierung von Niederbayern kommt in ihrer Stellungnahme vom 06.04.2023 zum Ergebnis, dass die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens gegeben ist.
Die Ergänzung der satzungsrechtlichen Aufgaben des Zweckverbandes wäre jedoch eine **genehmigungspflichtige Satzungsänderung**, die gemäß Art. 44 Abs. 2 KommZG das Einverständnis auch der Verbandsmitglieder selbst voraussetzt, deren zuständige Kollegialorgane entsprechende zustimmende Beschlüsse zu fassen haben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der beabsichtigten Satzungsänderung zu.

2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die Zustimmung zu der beabsichtigten Satzungsänderung zu erteilen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

TOP 4 LSG-Herausnahme Stadt Regen, PV-Anlage Kleinseiboldsried und PV-Anlage Eggenried/Thanhof

Die Stadt Regen beantragte jeweils mit Schreiben vom 07.03.2023 die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“, wonach im Bereich des Ortsteils Thanhof eine Teilfläche mit insgesamt 3,9 ha und im Bereich des Ortsteils Kleinseiboldsried eine Teilfläche von 2,4 ha aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden soll.

Die Herausnahme soll vorbereitender Schritt für eine Bauleitplanung sein, mit der die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ermöglicht werden soll.

Das Landratsamt Regen, Umweltamt, hat das Anhörungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung durchgeführt und insgesamt 22 Planungsträger bzw. anerkannte Naturschutzvereinigungen beteiligt.
Der Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e. V. (VLAB) macht grundsätzliche Bedenken gegen die Herausnahmen geltend, da bei weiterem Zubau schwerwiegende Veränderungen des Gesamtcharakters der Landschaft und ihres Erholungswertes befürchtet werden.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 dem Kreistag die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Bedenken des Vereins für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e. V. (VLAB) zur Kenntnis.
   In Anbetracht des bislang untergeordneten Flächenanteils der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen am Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ werden die vorgebrachten Bedenken nicht geteilt.

2. Der Kreistag beschließt, dass das Gebiet westlich des Ortsteils Thanhof auf dem Gebiet der Stadt Regen (Teilfläche aus Flur-Nr. 26/0, Gemarkung Eggenried, vgl. Kartenbeilage) sowie das Gebiet westlich des Ortsteils Kleinseiboldsried auf dem Gebiet der Stadt Regen (Teilflächen aus Flur-Nr. 1209, 1179, 1187 und 1188, jeweils Gemarkung Eggenried, vgl. Kartenbeilage) auf Antrag der Stadt Regen aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald herausgenommen wird.

3. Der Kreistag erlässt die entsprechende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald gemäß Entwurf, mit der Maßgabe, dass sie am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft tritt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 47 : 5.

mehrheitlich beschlossen Ja 47 Nein 5 Anwesend 52

Kartenbeilage zur Verordnung vom ... zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“

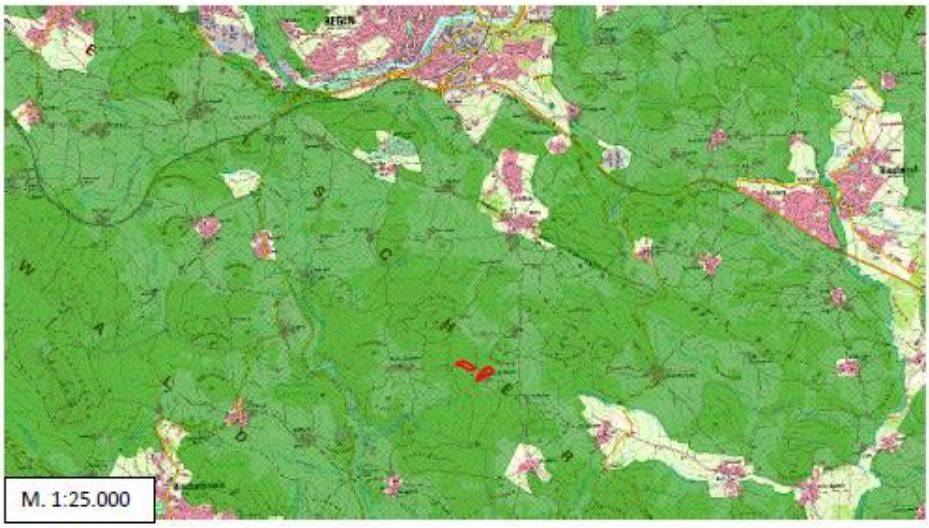

Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets

Landschaftsschutzgebiet

TOP 5 ARBERLAND REGio GmbH; Gesellschafterversammlung am 12.06.2023; Satzungsänderung

Am 12.06.2023 fand in den Räumen des Regener Notariats eine Gesellschafterversammlung der Firma ARBERLAND REGio GmbH statt.
Der Landkreis Regen ist als Gesellschafter mit 79 % am Stammkapital der Firma beteiligt.
Die Satzung der Gesellschaft wurde vollständig neu gefasst.
Eine beglaubigte Abschrift der Urkunde vom 12.06.2023 (UVZ-Nr. M 883/2023) wurde durch Herrn Notar Dr. Mack mit Schreiben vom 13.06.2023 beim Landratsamt Regen eingereicht.
Die in der Urkunde protokollierten Gesellschafterbeschlüsse sind durch den Kreistag des Landkreises Regen zu genehmigen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und ist mit der Satzungsänderung einverstanden.

2. Der Kreistag genehmigt den mit Urkunde des Notars Dr. Benedikt Mack in Regen vom 12.06.2023, UVZ-Nr. M 883/2023 (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der Firma ARBERLAND REGio GmbH), protokollierten Gesellschafterbeschluss und sämtliche in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärungen der Landrätin.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

TOP 6 ARBERLAND REGio GmbH; Ausgleichszahlung für die Finanzjahre 2019-2021

Wie bereits in der Fraktionsführerbesprechung am 13.06.2023 erstmals dargelegt wurde, wurde bei der Analyse der Finanzsituation der GmbH durch die seit 01.01.2023 verantwortliche Geschäftsführerin ein **akutes Liquiditätsproblem** festgestellt:

- nicht beglichene Forderungen aus dem Jahr 2020 gegenüber dem Landkreis in Höhe von EUR 141.628,98,
- Umsatzausfälle in den Corona-Jahren, welche in der Aufsichtsratssitzung vom 13.10.2020 auf rund EUR 200.000 beziffert und angemeldet wurden,
- die Jahresfehlbeträge der Finanzjahre 2019-21 in Höhe von EUR 80.183,59 und
- ein hoher Verbindlichkeitsspiegel.

Die nicht beglichenen Forderungen, auf die vorstehend verwiesen wurde, beziehen sich auf den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Landkreis und der GmbH und den entsprechenden Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2020, in welchem der Kreistagsbeschluss eine Diskrepanz von

EUR 141.628,98 zum eigentlichen Volumen des Wirtschaftsplanes aufwies und nachträglich nicht berichtigt oder im zuständigen Gremium eingefordert wurde.

Negativbilanz und hoher Verbindlichkeitsspiegel

Neben der in jüngster Vergangenheit vollzogenen Strukturänderungen der GmbH wurde auf Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 17.12.2018 die ARBERLAND Service GmbH 2018 mit der ARBERLAND REGio GmbH zu einer Firma (= ARBERLAND REGio GmbH) verschmolzen. Mit dem Kreistagsbeschluss vom Dezember 2018 wurden je EUR 450.000 Einmalzahlungen zum Ausgleich der Konten an die GmbHs geleistet. Dies war erforderlich, um die Verschmelzungen durchführen zu können. Die Jahresergebnisse 2018 und folgende waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Trotz der Zahlungen im Jahr 2018 weist die Jahresbilanz 2019 einen Verlust auf und einen Verbindlichkeitsspiegel von rund EUR 657.600, wovon der Hauptteil sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt. Die gestiegenen / steigenden Zinsen tragen zur Erhöhung der heutigen Gesamtkapitalkosten bei.

Bei der Kreistagssitzung am 17.12.2018 zum Wirtschaftsplan der REGio GmbH für das Finanzjahr 2019 wurde vorgesehen, dass 2019 eine Überprüfung erfolgt und ggf. neu zu verhandeln ist.

Anmeldungen von zusätzlichen und ausreichenden Ausgleichszahlungen für FJ 2019-21 *(wie im Betrauungsakt vorgesehen)* **sind im betroffenen Zeitraum nicht erfolgt**

- Der GmbH werden für den Betrieb der beiden Schülerunterbringungseinrichtungen (Akademie Weißenstein, Internat Viechtach) und dem Tagungshaus jährlich Pauschalen zugewiesen. Auch Sonderzahlungen aus den staatlichen Corona-Hilfen konnten in diesen Geschäftsfeldern über den Landkreis einfließen.
- Für die restlichen Geschäftsfelder besteht keine automatische Einstellung von ausgleichenden Zahlungen, die sich nach dem Abgleich mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan des Jahres ergeben. Auch konnten für diese Geschäftsfelder keine Sonderzahlungen aus Corona-Hilfen verbucht werden:
  - *Gesellschafterversammlung 17.06.2020*: Hinweis auf erheblichen Umsatzeinbruch aufgrund von Corona, insbesondere in den Bereichen der Kreisentwicklung (vorläufige Schätzung: EUR 300.000, Stand Juni 2020) sowie auf erheblichen Jahresverlust und notwendige Korrektur des Wirtschaftsplans
  - *Aufsichtsratssitzung 13.10.2020*: Hinweis auf schwierige Liquidität und Bedarf von ca. **EUR 200.000** (korrigierte Summe, Stand Ende August 2020);
  - Es wurden keine Ausgleichszahlungen / Sonderzahlungen im Kreisausschuss oder Kreistag angemeldet / beschlossen. Eine Anpassung des Wirtschaftsplanes wurde nicht vollzogen.

Zusammenfassend ergibt sich also der Sachverhalt, dass die Liquidität der GmbH heute massiv eingeschränkt ist aufgrund der jährlich vorgetragenen und nicht ausgeglichenen **Jahresfehlbeträge (FJ 2019-21)**, der **offenen Rate des Wirtschaftsplanes (FJ 2020)** und den **unvorhersehbaren Umsatzeinbrüchen durch Corona**, die bisher nicht ausgeglichen wurden. Die Handlungsfähigkeit der GmbH ist heute daher stark eingeschränkt.

<u>Ausblick:</u>

Der Prüfbericht für das Finanzjahr 2022 liegt noch nicht vor. Die vorab nicht abzuschätzenden Kosten durch die Ausgliederung der Kreisentwicklung spielen hierbei eine Rolle sowie die gestiegenen Energiekosten und die noch ausstehenden Mittel aus Förderprogrammen in Höhe von rund EUR 115.000. Auch die Umbenennung und das Rebranding des Hotels in Tagungshaus sowie weitere damit einhergehende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Die zusätzlichen Kosten, die im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Finanzjahr 2022 vorliegen, setzen sich aus den folgenden Kostenstellen und Faktoren sowie entsprechenden vorläufigen Schätzwerten (*Jahresabschluss ausstehend)* zusammen:

- Wareneinsatz Akademie Weißenstein und Internat Viechtach (insbesondere für Lebensmittel): + EUR 30.000
- Wareneinsatz Tagungshaus: + EUR 25.000
- Wareneinsatz Kulinarisches Schaufenster: + EUR 10.000
- Rebranding des Hotels auf Tagungshaus sowie entsprechende Neuausrichtung Tagungshaus: + EUR 15.000
- Personalausfall aufgrund des Arbeitskräftemangels: externer Dienstleister für Reinigung sämtlicher Liegenschaften der Geschäftsfelder: + EUR 20.000
- Gebäudekosten Internat (Strom, Heizung, Wasser): + EUR 10.000
- Gebäudekosten Akademie (Strom, Heizung, Wasser) + EUR 25.000
- Instandhaltungskosten Akademie: + EUR 15.000
- Personalkostensteigerungen durch Neueinstellung Leitung KEW (anteilig abgerechnet für Nov-Dez 2021); Zusatzaufwand Integration im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zwischen vhs, Landkreis und GmbH, insbesondere im Bereich IT-Tätigkeiten und Verwaltung, z. B. Umstellung sowie Betreuung der Zeiterfassungssoftware und -einstellungen sowie Lohnsteigerungen: + EUR 62.000
- Kostensteigerungen IT durch Ausgliederung der Kreisentwicklung: Restrukturierung des Servers, der Webseiten und Aufgliederung der Technik sowie Aufwand für Hardware und Software Anschaffungen / Umschreibungen / Übertragungen etc.: + EUR 30.000
- Kosten durch externe Dienstleister, insbesondere Steuerberater und Rechtsberater im Hinblick auf die Ausgliederung der Kreisentwicklung: + EUR 6.000
- Erlösminderungen, u. a. durch folgende Begebenheiten
    - Projekt des StMFH „Grenzüberschreitendes Sekretariat Bayern-Tschechien“ konnte nach Projekt-Ende Ende Februar 2022 nicht nahtlos verlängert werden, wegen des absehbaren Übergangs der Projektträgerschaft zum 31.12.2022 (GmbH auf den Landkreis)
    - Projektendabrechnung mit gekürzter Förderung: Interreg BY-CZ Projekt Nr. 225
    - Mindererlöse: Veranstaltungen OK (z. B. wetterbedingte Absage IBU Cup) und Auslandsmarketing (Anlaufschwierigkeiten nach Corona)

Die Auszahlungen der noch ausstehenden Fördermittel in Höhe von insgesamt rund **EUR 115.000** im Finanzjahr 2023 erfolgen vorbehaltlich positiver Prüfergebnisse der Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde und setzen sich aus den folgenden Projekten und entsprechenden eingereichten Endabrechnungssummen zusammen:

- **INTERREG-Projekte:** Projekt BY-CZ Nr. 225: EUR 21.839,76 und Gunthersteig-Projekt Nr. 255: ca. EUR 80.000
- **Kurzprojekt StMFH „Begegnungsmonat BY-CZ November 2022“**: EUR 10.600
- **LEADER:** Restsumme ca. EUR 2.000

Überdies ist davon auszugehen, dass neben kleineren notwendigen Anschaffungen vor allem die gestiegenen Energie- und Personalkosten die vorgesehenen Ausgaben des aktuellen Wirtschaftsplanes (Finanzjahr 2023) überschreiten werden.

Schätzwerte Stand Juli - Kostensteigerungen 2023:

- Personalkosten (Sonderzahlungen sowie erhöhter Personaleinsatz zur Kompensation von Ausfällen durch Krankheitsfällen und Elternzeit): + EUR 65.000
- Energiekosten: + EUR 20.000
- Erhöhter Wareneinsatz durch Preissteigerungen: + EUR 45.000
- Kosten durch externe Dienstleister, insbesondere Steuerberater und Rechtsberater im Hinblick auf die Ausgliederung der Kreisentwicklung: + EUR 8.000
- Investitionskosten im Bereich IT-Dienstleistungen, Hard- u. Software/ Webseiten, insbesondere mit Blick auf die beschlossene Ausgliederung des Geschäftsfeldes Tagungshaus: + EUR 13.000
- Zusatzkosten Personalsuche: + EUR 10.000
- Instandhaltungs- und Anschaffungskosten im Geschäftsfeld Verpflegung der Berufsschüler / Schulkioske, u. a.: Kaffeemaschine, Geschirrspülmaschine und Geschirr: + EUR 10.500

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und der Geschäftsführung der ARBERLAND REGio GmbH.

2. Der ARBERLAND REGio GmbH sind aus Finanzmitteln des Landkreises Zahlungen
   - zum Ausgleich des Betriebsdefizits aus den Finanzjahren 2019-21 in Höhe von **EUR 80.183,59**,
   - zur Deckung coronabedingter Umsatzeinbußen in Höhe von **EUR 200.000**
   - sowie eine Zahlung in Höhe der noch offenen Forderung gegenüber des Landkreises („Sonstige Vermögensgegenstände“; Diskrepanz im Wirtschaftsplan 2020 Geschäftsbesorgungsvertrag) in Höhe von **EUR 141.628,98**

   zu gewähren.

3. Es besteht damit Einverständnis, vorgenannte Zahlungen noch im Jahr 2023 an die ARBERLAND REGio GmbH zu erbringen. Insoweit werden diese eventuellen überplanmäßigen Ausgaben durch den Kreistag vollumfänglich genehmigt.

4. Sobald die Höhe des Betriebsdefizits 2022 feststeht, hat sich der Kreisausschuss erneut damit zu befassen.

5. Etwaige durch den Landkreis zwischen- bzw. vorfinanzierte Förderverfahren der ARBERLAND REGio GmbH werden umgehend abgewickelt und die verauslagten Mittel sind nach Eingang der Förderung umgehend dem Kreishaushalt zuzuführen.

6. Nachträgliche Kosten, die sich hauptsächlich aufgrund der erhöhten Personalkosten durch tarifliche Steigerungen und Sonderzahlungen für das Finanzjahr 2023 ergeben und nicht im Wirtschaftsplan 2023 abgebildet sind, werden noch im laufenden Finanzjahr angemeldet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Dem Kreisausschuss ist regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, Bericht über die finanzielle Entwicklung und die Entwicklung des Cash-Flows und ggf. weiteren betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der ARBERLAND REGio GmbH zu erstatten.

8. Ferner haben die in den Aufsichtsrat der ARBERLAND REGio GmbH entsandten Mitglieder des Kreistags darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung über nicht eingeplante negative finanzielle Entwicklungen, insbesondere fehlende Liquidität, unverzüglich an die Landkreisverwaltung und an die Kreisgremien Bericht erstattet.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

TOP 7 Personalwesen - Stellenplanabweichung um bis zu 5 VZÄ als Maßnahme zur Entgegnung des Fachkräftemangels

Der Fachkräftemangel führt mehr und mehr dazu, dass viele Stellen nur noch schwer bis gar nicht besetzt werden können. Insbesondere trifft dies auf befristet zu besetzende Stellen zu (z. B. Elternzeitvertretungen). Sichtbar wurde dies bei vielen, z. T. wiederholt erfolglos ausgeschriebenen (befristeten) Stellen, wo die Bewerbungsverfahren mangels qualifizierter Bewerber und Bewerberinnen erfolglos verliefen.

In Zeiten des Fachkräftemangels sollte es Ziel des Landkreises Regen sein, einen möglichst großen und vor allem geeigneten Bewerberkreis bei öffentlichen Ausschreibungen zu erhalten. Hierbei stellt eine Befristung des Arbeitsverhältnisses einen erheblichen Nachteil hinsichtlich der Konkurrenzsituationen auf dem Arbeitsmarkt dar, weil gerade der Sicherheitsaspekt, für den der öffentliche Dienst bekannt ist, verloren geht. Oft ist eine Befristung auch ein ausschlaggebendes Argument für die Bewerber und Bewerberinnen, sich gar nicht erst zu bewerben.

Erste Erfahrungen im Bereich des Jugendamtes haben gezeigt, dass die Bewerberzahlen steigen, sobald vakante Positionen ohne Befristung ausgeschrieben werden.

Zudem kann erwartet werden, dass ein großer Teil der „Elternzeitrückkehrer“ nach der Elternzeit nur noch eine Teilzeitbeschäftigung anstreben.

Vor diesem Hintergrund sollte künftig die Möglichkeit bestehen, um bis zu fünf Vollzeitäquivalente (unabhängig von den bereits im Jugendamt vollzogenen Maßnahmen) vom Stellenplan abzuweichen. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, befristete Stellen unbefristet nachzubesetzen, wenn zu erwarten ist, dass diese aufgrund ihrer Befristung nicht (oder nur schwer) nachbesetzt werden können.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

2. Der Kreistag nimmt von der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt Kenntnis und beschließt, dass um bis zu fünf Vollzeitäquivalente vom Stellenplan abgewichen werden kann, um die Nachbesetzung nicht (oder nur schwer) zu besetzender Stellen zu erleichtern.

3. Die Ausweitung des Stellenplans nach Ziffer 2 ist befristet auf das Jahr 2023 und soll in einer der nächsten Sitzungen auf seinen Erfolg evaluiert werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0 Anwesend 52

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhrl die öffentliche 15. Sitzung des Kreistages. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhrl Landrätin	Maria Dannerbauer Schriftführerin